



Inhalt:
1. Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Flechtingen: über Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, im Parallelverfahren
2. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023
3. Impressum
der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Behnsdorf" Gemeinde Flechtingen

Verbandsgemeinde Flechtingen

Hinweis:
 Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können sowie dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

d) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
 e) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 245.700 EUR festgesetzt.

Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Flechtingen über Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, im Parallelverfahren der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Behnsdorf" Gemeinde Flechtingen

Datenschutzinformation:
 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art 6 Abs 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

§ 2
 Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

Der Verbandsgemeinderat Flechtingen hat in seiner Sitzung am 04.07.2023 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen gebilligt und mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes mit artenschutzrechtlicher Betrachtung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB bestimmt.
 Ziel und Zweck der Planung ist die Änderung der Darstellung der baulichen Nutzung in Sonderbaufläche Photovoltaik (S). Das Änderungsverfahren erfolgt gem. § 8 Abs.3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren zum Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Behnsdorf“ OT Behnsdorf der Gemeinde Flechtingen.

Flechtingen, den 07.07.2023

T. Krümmeling
 Bürgermeister der Verbandsgemeinde Flechtingen



§ 3
 Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet durch Auslage des Entwurfs der Planung einschließlich Begründung und Umweltbericht vom 24.07.2023 bis einschl. 25.08.2023

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 der Verbandsgemeinde Flechtingen

§ 4
 Ein Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 28.481.521 € festgesetzt.
 Davon Anteil Liquiditätssicherung zur Sicherung lfd. Haushalt i. H. v. 3.000.000 €
 Davon Anteil Liquiditätssicherung zur Sicherung Vorfinanzierung Breitband i. H. v. 25.481.521 €

im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen, Zimmer Bauleitplanung, zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung wurde von der Aufsichtsbehörde nicht beanstandet (Bescheid Landkreis Börde vom 07.07.2023, Aktenzeichen 30.10.2.VbGF1.Vb-G2023HHS).

§ 5
 Gemäß § 99 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz LSA i. V. m. § 22 Finanzausgleichsgesetz LSA werden die Hebesätze für die Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

oder nach Vereinbarung und im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.vg-flechtingen.de - Punkt Flächennutzungsplan – 5. Änderung Flächennutzungsplan statt.

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA

- a) 48,26 % auf die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B
- b) 48,26 % auf die Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer
- c) 48,26 % auf die Steuerkraftzahlen der Einkommenssteuer
- d) 48,26 % auf die Steuerkraftzahlen der Umsatzsteuer
- e) 48,26 % auf die Schlüsselzuweisungen 2022.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.
 Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist mündlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

im Zeitraum vom 17.07.2023 bis 04.08.2023

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Bürgerbüro, Lindenplatz 11 - 15 in 39345 Flechtingen zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

§ 6
 Gemäß § 16 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz LSA erhält die Verbandsgemeinde einen Anteil der Investpauschale ihrer Mitgliedsgemeinden in Höhe von 79,50 %.

Verbandsgemeinde Flechtingen
 Bauamt
 Lindenplatz 11 - 15
 39345 Flechtingen

Öffnungszeiten der Verbandsgemeinde Flechtingen:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

§ 7
 Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 103 KVG LSA gelten folgende Wertgrenzen:

oder per E-Mail an: info@vg-flechtingen.de

Flechtingen, den 07.07.2023

Krümmeling
 Verbandsgemeindebürgermeister



- 1. Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 2 Ziff. 1 KVG LSA ist ein Fehlbetrag, der 2 v. H. der ordentlichen Aufwendungen überschreitet.
- 2. Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 2 Ziff. 2 KVG LSA sind Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, wenn sie im Einzelfall 1,5 v. H. des Ergebnisvolumens oder des Finanzhaushaltsvolumens übersteigen.
- 3. Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 3 Ziff. 1 KVG LSA sind Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, wenn ihre voraussichtliche Höhe 100.000 € beträgt.
- 4. Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 2 Ziff. 4 KVG LSA ist eine Vermehrung oder Hebung von Stellen ab 3 v. H. der im Stellenplan des lfd. Jahres ausgewiesenen Planstellen.

Zusammen mit dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes werden entspr. § 3 Abs. 2 BauGB folgende Arten umweltbezogener Informationen einschließlich bereits vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen ausgelegt:

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Verbandsgemeinde Flechtingen für das Haushaltsjahr 2023 .

§ 8
 Die Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 4 KomHVO wird in der Verbandsgemeinde Flechtingen für Investitionsmaßnahmen auf 20.000 € festgelegt. Bei Investitionen unter der genannten Wertgrenze sind Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst zu veranschlagen.

- Stellungnahme des Landkreises Börde mit Hinweisen zu Artenschutzmaßnahmen und Eingriffsregelung, zu Versickerung von Niederschlägen, zu Gewässern II. Ordnung und Gewässerrandstreifen
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte zu Belangen der Landwirtschaft
- Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales (Oberste Landesentwicklungsbehörde) zur Prüfung der Flächen und der örtlichen Gegebenheiten (Wirkung auf das Landschaftsbild, den Naturhaushalt und baubedingte Störung des Bodenhaushalts)
- Stellungnahme der Deutschen Bahn zur blendfreien Gestaltung von PV-Anlagen zum Bahnbetriebsgelände
- Stellungnahme des Unterhaltungsverbandes Aller mit Hinweisen zu Gewässern II. Ordnung und Gewässerrandstreifen
- Umweltbericht mit Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und auf das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie auf die Landschaft, auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter und auf den Menschen
- Begründung mit Angaben zu Artenschutz, Vermeidung und Ausgleich

Aufgrund des § 100 der Kommunalverfassung LSA vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), hat der Gemeinderat in der Sitzung am 23.05.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1.	im Ergebnisplan mit dem	
	a) Gesamtbetrag der Erträge auf	14.944.300 EUR
	b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.903.300 EUR
2.	im Finanzplan mit dem	
	a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.790.300 EUR
	b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.115.800 EUR
	c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.054.200 EUR
	d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.049.900 EUR

Verbandsgemeinde Flechtingen, den 23.05.2023

(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die sonstigen umweltbezogenen Informationen sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den Wochenspiegel und General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de